

An alle
Anteilhaber des Investmentfonds
Amundi Top Trend

AT0000A09YQ2 (T) / AT0000A0M4D6 (VA)

Wien, im Mai 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Top Trend

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Top Trend. Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **24. Juni 2019** in Kraft.

Wesentliche Gründe und Auswirkungen der Änderungen

Der Fonds wird in Zukunft vor allem in Anleihenfonds und internationale Aktienfonds investieren. Der Aktienanteil wird maximal 50% des Fondsvolumens betragen. Dadurch erhält der Fonds eine größere Ausgewogenheit. Den potenziell geringeren Ertragschancen steht eine entsprechende Risikoreduktion gegenüber.

Um diese Änderung auch nach außen hin sichtbar zu machen, wird der Name des Fonds auf **Amundi Mix ausgewogen** geändert. Wir weisen auch darauf hin, dass als weiterer Schritt die zukünftige Zusammenlegung des Fonds mit einem gleichartigen Fonds aus unserer Produktpalette – vorbehaltlich der Genehmigung durch die FMA – geplant ist.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

	bisher	ab 24. 6. 2019
Fondsname	Amundi Top Trend	Amundi Mix ausgewogen
Veranlagungsschwerpunkt	Aktien oder Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente ohne regionale Einschränkung	internationale Anleihen- und Aktienfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren; Aktienfondsauswahl mit weltweiter geographischer/sectoraler Streuung; Aktienanteil max. 50% des Fondsvermögens
Anlageinstrumente	direkt und indirekt (über Anteile an Investmentfonds)	direkt und indirekt (über Anteile an Investmentfonds)
SRRI^{*)}	6	4
Verwaltungsgebühr	1,0% p.a.	1,0% p.a.

^{*)} Der SRRI („Synthetic Risk and Reward Indicator“) ist eine Kennzahl für die Höhe der mit einer Veranlagung in Investmentfonds verbundenen Risiken und Chancen. Er wird mit einer EU-weit einheitlichen Methode ermittelt und kann ganzzahlige Werte zwischen 1 und 7 annehmen. Höhere Werte stehen typischerweise für höheres Risiko, aber auch höhere Ertragchancen. Der SRRI bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Der SRRI kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.05.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0045-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerin oder den Betreuer in Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH


DDr. Werner Kretschmer
CEO


Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.